

DEUTSCHER HOTELFÜHRER – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand 28. März 2018

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Matthaes Verlag GmbH, Silberburgstraße 122, 70176 Stuttgart (im Folgenden „Matthaes“) gelten für alle Verträge, welche die Veröffentlichung eines Hotelprofils des Kunden als Teil des Hotelverzeichnisses „Deutscher Hotelführer“ (im Folgenden „Hotelführer“) zum Inhalt haben.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Kunde erteilt unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Online-Portals von Matthaes (hotelguide.de/eintrag) oder auf andere Weise einen verbindlichen Auftrag zur Veröffentlichung des Hotelprofils.

2.2 Der Auftrag gilt als durch Matthaes angenommen, wenn Matthaes dem Kunden den Auftrag ausdrücklich in Textform bestätigt, dem Kunden eine Rechnung übersendet, dem Kunden ein Korrekturabzug übersendet oder das Hotelprofil im Hotelführer veröffentlicht wird.

3. Vertragsgegenstand / Ausführung / Vertragsänderungen

3.1 Gegenstand des Vertrages ist die Aufnahme des Hotelprofils des Kunden in das Hotelverzeichnis „Deutscher Hotelführer“, welches von Matthaes veröffentlicht und von dem Deutscher Hotel und Gaststättenverband e.V. (im Folgenden: „DEHOGA“) herausgegeben wird. Zusätzlich zur einmaligen Aufnahme in die nächstmögliche, jährlich erscheinende Printausgabe (im Folgenden: „Buch“) wird das Hotelprofil für die Dauer von 12 Monaten nach Freischaltung des Profils auch in die Internetseite des Hotelführers (hotelguide.de) sowie in der zugehörigen Smartphone-App (iOS und Android) veröffentlicht (im Folgenden gemeinsam: „Online-Ausgabe“).

3.2 Der Kunde ist zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Es gelten jeweils die bei Auftragserteilung angegebenen Preise für die vom Kunden gewählte Leistung. Die Preise richten sich dabei unter anderem nach der Bettenzahl des Hotels des Kunden und der Art des gewählten Eintrags.

4. Leistungsumfang

4.1 Matthaes veröffentlicht die durch den Kunden zur Veröffentlichung übermittelten Inhalte (Texte, Logos, Links, Bilder, ggf. Videos etc.) in der vereinbarten Art und im vereinbarten Umfang im Hotelführer. Die Gestaltung des Hotelführers ist dabei Matthaes überlassen.

4.2 Matthaes ist berechtigt, die Verwendung, Einbindung und/oder Veröffentlichung von Inhalten abzulehnen bzw. bereits eingebundene Inhalte wieder zu entfernen, soweit technische Gründe dies erfordern und/oder seitens Matthaes begründete Bedenken bestehen, dass die übermittelten Inhalte gegen Rechtsvorschriften, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstoßen und/oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.

4.3 Aus technischen Gründen können im Fall einer Veröffentlichung im Buch geringe Farbabweichungen vom Original auftreten. Eine Farbgenauigkeit ist vor diesem Hintergrund nicht geschuldet.

4.4 Aus den in den Ziffern 4.2 und 4.3 genannten Vorgängen kann der Kunde keinerlei Rücktritts-, Erstattungs-, Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche oder Rechte gegenüber Matthaes geltend machen. Der Kunde ist in diesen Fällen weiterhin zur Zahlung der vertragsgemäßen Vergütung verpflichtet.

4.5 Matthaes schuldet während der Kernzeiten (täglich von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr) eine Verfügbarkeit der Online-Ausgabe mit einem Zeitanteil von mindestens 90% und außerhalb der Kernzeiten eine Verfügbarkeit von mindestens 85%. Die vorgenannten Mindestwerte werden auf Monatsbasis ermittelt.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Für die Leistungserbringung erforderliche Inhalte stellt der Kunde Matthaes durch Eintragung im Online-Portal oder auf sonstige Weise zur Verfügung.

5.2 Nachträgliche Änderungswünsche sind durch den Kunden in Textform mitzuteilen. Matthaes bemüht sich, die Änderungen, sofern möglich, zeitnah umzusetzen. Änderungen am Buch sind nach Redaktionsschluss nicht mehr möglich. Der Kunde erhält vor Redaktionsschluss einen Korrekturabzug zur Überprüfung seiner Angaben.

5.3 Der Kunde ist für die inhaltliche Richtigkeit/Aktualität, die rechtliche Zulässigkeit sowie die Geeignetheit zur beabsichtigten Nutzung der von ihm übermittelten Inhalte alleine verantwortlich. Matthaes ist nicht verpflichtet, die vom Kunden gemachten Angaben und übermittelten Inhalte auf ihre rechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen.

5.3 Der Kunde sichert zu, dass er hinsichtlich sämtlicher übermittelter und/oder von ihm freigegebener Inhalte über alle Rechte verfügt, die für die Leistungserbringung durch Matthaes und gemäß diesem Vertrag erforderlich sind. Es ist ausschließlich Sache des Kunden, die wettbewerbs-, marken-, urheber-, namens-, persönlichkeits-, datenschutzrechtliche und sonstige rechtliche Zulässigkeit der Leistung und etwaige Pflichtangaben in Bezug auf die Veröffentlichung – vor Erteilung des Auftrages – von sich aus zu klären bzw. klären zu lassen. Werden Mehrwert-Rufnummern veröffentlicht, verpflichtet sich der Kunde, die Pflichtangaben gemäß TKG einzuhalten und zur Veröffentlichung zu übermitteln.

5.4 Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte anzuliefern, die gegen Rechtsvorschriften, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstoßen und/oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.

5.5 Sofern nachträglich aus rechtlichen oder sonstigen Gründen Änderungen an den übermittelten Inhalten erforderlich werden, verpflichtet sich der Kunde, diese Matthaes unverzüglich in Textform mitzuteilen.

6. Freigabe durch den Kunden

6.1 Der Kunde stellt sicher, dass er Freigabeanfragen bei Übersendung von Korrekturabzügen (in der Regel per E-Mail) stets zeitnah, spätestens aber innerhalb von fünf Werktagen prüft und Matthaes ggf. erforderliche Änderungen innerhalb dieser Zeitspanne mitteilt.

6.2 Erfolgt innerhalb von fünf Werktagen keine Reaktion des Kunden, gelten die durch Matthaes übermittelten Korrekturabzüge als korrekt und freigegeben. Zur Berücksichtigung von nachträglich eingehenden Korrekturwünschen ist Matthaes nicht verpflichtet.

6.3 Soweit die Leistung Werkleistungselemente aufweist, gilt die Leistung mit der Freigabe als abgenommen. Der Kunde darf die (Teil-) Abnahme / Freigabe nicht wegen unwesentlicher Mängel und/oder Abweichungen verweigern.

7. Rechteeinräumung und Haftung des Kunden

7.1 Der Kunde räumt Matthaes sowie dem DEHOGA sämtliche, für die Ausführung des Vertrages notwendigen Nutzungsrechte an den von ihm bereitgestellten Inhalten (insbesondere Texte, Logos, Bilder und Videos) ein.

7.2 Für übermittelte Bilder gilt zudem: Mit dem Hochladen oder dem Übermitteln von Bildern auf sonstige Weise räumt der Kunde Matthaes sowie dem DEHOGA ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht an den Bildern ein, um diese in allen Medien (insbesondere im Rahmen der Publikation „Deutscher Hotelführer“ sowie in zugehörigen Apps, Websites der Matthaes Verlag GmbH,

des DEHOGA sowie auf Websites von Dritten) zeitlich unbefristet zu veröffentlichen oder öffentlich zugänglich zu machen sowie geringfügig zu bearbeiten (insbesondere Zuschnitte). Der Kunde erklärt, dass er die erforderlichen Rechte an den Bildern innehat und keine Rechte Dritter der Nutzung entgegenstehen. Er erklärt zudem, dass die von ihm gemachten Angaben zum Urheber bzw. (sofern keine Urheberangabe erfolgt) zur Nichterforderlichkeit einer Urhebennennung am Bild korrekt sind.

7.2 Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte, die geltend machen, dass die durch den Kunden überlassenen Inhalte und/oder sonstige durch den Kunde veranlasste Gestaltungen und/oder Veröffentlichungen rechtswidrig sind oder gegen Rechte Dritter verstoßen, haftet im Innenverhältnis alleine der Kunde.

7.3 Der Kunde stellt Matthaes auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen frei, die gegen Matthaes mit der Begründung geltend gemacht werden, dass die vom Kunden bereitgestellten Inhalte rechtswidrig sind oder gegen Rechte Dritter verstoßen. Dies gilt auch für die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung. Ferner verpflichtet sich der Kunde, Matthaes nach Kräften mit allen erforderlichen Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

8. Vertragslaufzeit / Kündigung

8.1 Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Laufzeit des Vertrages 12 Monate ab Veröffentlichung des Hotelprofils. Der Vertrag endet nach diesem Zeitraum, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

8.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt den Parteien vorbehalten. Ein wichtiger Grund für Matthaes liegt insbesondere vor, wenn:

- a) der Kunde gegen gesetzliche Verbote oder in sonstiger Weise gegen seine aus Ziffer 5.4 folgenden Pflichten verstößt;
- b) der Kunde die vereinbarte Vergütung trotz Mahnung nicht entrichtet;
- c) eine nach derzeitigem Stand nicht vorherzusehende grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards oder andere Umstände eintritt, die es Matthaes unzumutbar machen, die vertragliche Leistung zu erbringen.

8.3 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8.5 Im Falle der Ziffern 8.2a)-c) hat der Kunde für bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Leistungen von Matthaes anteilig zu vergüten.

8.6 Nach Vertragsende ist Matthaes zur Löschung sämtlicher Materialien und Leistungsinhalte berechtigt.

9. Gewährleistung und Haftung von Matthaes

9.1 Ansprüchen des Kunden auf Neudruck oder Zurückhaltung des Buches und/oder auf Einfügung bzw. Versendung von Berichtigungseinträgen werden ausgeschlossen.

9.2 Der Kunde hat im Falle von durch Matthaes verschuldeten, erheblichen Fehlern das Recht, eine Nachbesserung seines Hotelprofils in der Online-Ausgabe zu verlangen.

9.3 Schlägt die im vorstehenden Absatz beschriebene Nachbesserung mehrfach fehl, so hat der Kunde wahlweise ein Recht auf Herabsetzung des Preises (Minderung) oder Rücktritt. Die Minderung erfolgt in dem Umfang, in dem der Zweck der Leistung beeinträchtigt wurde (maximal in Höhe des Preises des betroffenen Leistungsteils). Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

9.4 Fällt die Leistung aus Gründen aus oder verzögert sich aus Gründen, die Matthaes nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen höherer Gewalt, Streiks, aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Leistung nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch von Matthaes bestehen. Wird durch die vorgenannten Umstände die Leistung unmöglich, so wird Matthaes von der Leistungspflicht frei.

9.5 Kommt Matthaes schuldhaft mit der Leistung in Verzug, kann der Kunde – sofern ihm hieraus ein Schaden entstanden ist – eine entsprechende Entschädigung verlangen. Weitergehende Ansprüche wegen des schuldhaften Verzugs stehen dem Kunden nur in Fällen

des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zu.

9.6 Zu Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist Matthaes nur verpflichtet, soweit ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

9.7 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Matthaes nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Als vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten anzusehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf typische bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt.

9.8 Vorstehende Haftungsbeschränkungen und Verjährungsregeln gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, für auf arglistigem Verschweigen eines Mangels oder Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft beruhende Ansprüche sowie für Ansprüche aus der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Matthaes.

10. Zahlungen / Aufrechnung

10.1 Der Kunde erhält eine Rechnung. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb von 14 Tagen (ohne Abzug).

10.2 Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

10.3 Der Kunde ist zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstrittig sind.

11. Sonstiges

11.1 Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.2 Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sowie der Erfüllungsort für Zahlung, Lieferung und Leistung in Stuttgart.

11.3 Sollten eine oder mehrere der in diesen AGB getroffenen Regelungen unwirksam sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.